

Antrag

Antragsteller: Lucas Proehl & Björn Gerlach

Antragstext: Das Studierendenparlament möge beschließen, der AStA wird dazu aufgefordert anhand der ihm zur Verfügung stehenden Kanäle gegenüber der Universität darauf hinzuwirken, dass kommerziellen Partys auf Universitätsgelände die Durchführung künftig versagt wird, wenn der Veranstaltungstitel über die Zugehörigkeit des Veranstalters zu einem universitären Organ oder Gremium hinwegtäuscht, welches aufgrund des hessischen Hochschulgesetzes, der Grundordnung der JLU oder der Satzungen der JLU und der Studierendenschaft zu bilden ist. Ferner ist anzustreben, den Begriff „Ersti-Party“ ebenfalls Veranstaltungen seitens der Studierendenschaft und ihren Organen vorzubehalten und auf diesem Wege durchzusetzen.

Weiterhin beschließt das Studierendenparlament, Veranstaltungen von Fachschaften die gemäß Veranstaltungsordnung der Studierendenschaft durchgeführt werden, haben grundsätzlich entweder den Namen der Fachschaft, des Studiengangs oder eines Klarheit schaffenden Kunstbegriffes im Veranstaltungstitel in einer Form zu tragen, die auf den ersten Blick den Charakter einer Fachschafts-Veranstaltung erkennen lässt.

In Analogie dazu wird dem AStA untersagt, Veranstaltungen durchzuführen, deren Name die Zielgruppe auf die Studierenden eines oder mehrerer Studiengänge – und damit eine kleinere Menge als die Gesamtstudierendenschaft – reduziert.

Begründung: Mit diesem Beschluss soll sichergestellt werden, dass Organen der verfassten Studierendenschaft keine Konkurrenz von außen droht. Auch sollen Studierende als „Verbraucher*innen“ davor geschützt werden, in falscher Annahme Veranstaltungen aufzusuchen, die den Eindruck einer Studierendenschaftsveranstaltung erwecken, jedoch kommerzieller Natur sind (z.B. BWLer-Party).

Ferner soll sichergestellt werden, dass Fachschaften und AStA gemäß dem föderalen Grundgedanken auch im Bereich der Partydurchführung eine gemeinsame Einheit bilden und gegenseitige Konkurrenz ausgeschlossen wird. Weder ist es Aufgabe des AStA für Studierende einzelner Fachbereiche Veranstaltungen zu organisieren, noch liegt es im Aufgabenbereich der Fachschaften von vorne herein die Gesamt-Studierendenschaft zu unterhalten. Es wird jedoch bewusst darauf verzichtet, anderweitige Einschränkungen vorzunehmen. Selbstverständlich sind explizit auf Fachschaftspartys im Interesse des gegenseitigen Austauschs Studierende aller Fachrichtungen jederzeit herzlich willkommen!

Für alle Antragsteile gilt, es kann grundsätzlich nicht Sinn der Sache sein, wenn über den/die Veranstalter*innen einer Party Unklarheit herrscht oder Verwechslungsgefahr besteht. Denn weder ist es zielführend, dass verwendete Anlehnungen an bestehende Gremien/Organe als Werbemaßnahme genutzt werden, wenn diese nicht selbst beteiligt sind, noch kann es in unserem Interesse liegen, wenn Veranstaltungen von mäßigen Erfolg (die Vergangenheit ist voll an Beispielen), von der Mehrheit der Studierenden dem falschen Gremium/Organ zugeschrieben werden.

Um den Telos der Vorschrift klar zu untermauern, Namen für Fachschaftspartys wie „VetMed-Fasching“ (Veterinärmedizin), „Bauern-Hausfrauen-Öko-Party“¹ (Argrar-, Ernährung- und Umweltwiss.), „Ökonomen-Party“ (Wirtschaftswiss.), „Erzieher-Party“ (Außerschulische Bildung“), etc. sind weiterhin möglich, Allgemein-Plätzchen wie „Die Uni-Party“, „Halloween-Party“, „Bud-Spencer-Party“ sind jedoch in dieser Form nicht mehr möglich, jedoch kann eine Erweiterung des Namens problemlos für Abhilfe schaffen, z.B. „Jura-Halloween-Party“.

Da wir auf der kommenden StuPa-Sitzung leider nicht persönlich anwesend sein können, stehen wir für allfällige Rückfragen sowohl während der Sitzung telefonisch, wie auch im Vorfeld der Sitzung per E-Mail, über das StuPa-Präsidium gerne zur Verfügung.

¹ Die genannten Beispiele sind teilweise aus dem wahren Leben genommen und spiegeln nicht zwingend die Meinung der Antragsteller über einen gelungenen Veranstaltungsnamen wieder.